



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.12.2019

Grüne Hausnummern – Folgen der Beschlüsse des Landtags zu angeblichem Social-Scoring

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 mehrheitlich die beiden Dringlichkeitsanträge auf Drs. 18/5313 „Kein Öko-Pranger in Bayern“ der FDP-Fraktion und auf Drs. 18/5390 „Gesellschaftliche Spaltung verhindern – Klimaschutz gemeinsam denken!“ der Fraktion FREIE WÄHLER beschlossen.

Ausgangspunkt für diesen Antrag war das Projekt der grünen Hausnummern in Vilshofen. Die Kriterien in Vilshofen betreffen in ihrer ursprünglichen Form „umweltfreundliche Baustoffe“, „Nutzung alternativer Energien/Bauen mit der Sonne“, „Moderne Heiztechnik“, „Natur am Haus und im Garten“, „Gebäudeausstattung“, „Umweltschutz im Alltag“ und „Verkehr“. In keiner Weise enthalten sind Mitgliedschaften in bestimmten Vereinen oder der Fleischkonsum. Voraussetzung für eine grüne Hausnummer wäre ein freiwilliger Antrag gewesen. In keiner Weise war geplant, alle Bewohner oder Hausbesitzer von Amts wegen zu überprüfen.

Da im Antrag der FDP explizit Vilshofen genannt ist und dieses im Verlauf der Debatte auch von Rednern der Regierungskoalition stets als Beispiel, ja als Grund für die Dringlichkeit genannt worden ist, scheint der Landtag das Projekt in Vilshofen zu missbilligen. Es galt in der Debatte klar als Musterbeispiel von chinesischen Verhältnissen eines Social Scorings.

Nun gab und gibt es sehr viele Projekte in Bayern, wie z. B. die Goldene Hausnummer im Landkreis Straubing-Bogen, aber auch viele andere, bei denen umweltfreundliche Baustoffe, Nutzung alternativer Energien, moderne Heiztechnik, Natur am Haus und im Garten, Gebäudeausstattung, Umweltschutz im Alltag und Verkehr Kriterien sind. Nach dieser Entscheidung ist bei diesen mit Vilshofen völlig vergleichbaren Projekten offen, ob sie nun vom Landtag missbilligt werden oder nicht.

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Projekte von Kommunen sind der Staatsregierung bekannt, bei denen vorbildliches Bauen oder Verhalten in irgendeiner Weise positiv nach außen am Haus dargestellt werden? | 2 |
| 1.2 | Welche dieser Projekte ähneln den oben genannten, angeblich „chinesischen“ Verhältnissen von Vilshofen bezüglich der Auswahlkriterien? | 2 |
| 1.3 | Inwieweit wird die Staatsregierung ihre Unterstützung für solche Projekte überdenken? | 2 |
| 2.1 | Welche Kriterien sieht die Staatsregierung bei der Umsetzung der Dringlichkeitsanträge in Zukunft allgemein als bedenklich an? | 2 |
| 2.2 | Welche Kriterien der ursprünglich geplanten Form der grünen Hausnummern in Vilshofen (als sie noch als Hausnummern am Haus anzubringen gewesen wären) sieht die Staatsregierung als bedenklich oder sogar mit chinesischen Verhältnissen vergleichbar? | 2 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 3.1 Inwiefern will die Staatsregierung ihre Maxime, beim Klima- und Naturschutz auf einen Ordnungsrahmen verzichten und lediglich auf Freiwilligkeit setzen zu wollen, effektiv umsetzen, ohne das positive Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern öffentlich hervorzuheben? 3
- 3.2 Ist diese Entscheidung als ein Richtungswechsel der Staatsregierung zu deuten, dass in Zukunft nicht mehr positives freiwilliges Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern bestärkt, sondern eher ein für alle geltender Ordnungsrahmen gesetzt werden soll? 3

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 27.01.2020

- 1.1 Welche Projekte von Kommunen sind der Staatsregierung bekannt, bei denen vorbildliches Bauen oder Verhalten in irgendeiner Weise positiv nach außen am Haus dargestellt werden?**

Die Entscheidung über derartige Projekte liegt im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Sie treffen ihre Entscheidungen eigenverantwortlich aufgrund des verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsrechts und auf der Grundlage der Beschlüsse der kommunalen Gremien. Es gibt hierzu keine zentrale Erfassung oder sonstige nähere Kenntnisse aufseiten der Staatsregierung.

- 1.2 Welche dieser Projekte ähneln den oben genannten, angeblich „chinesischen“ Verhältnissen von Vilshofen bezüglich der Auswahlkriterien?**

Auswahlkriterien für die Vergabe derartiger Projekte werden von den einzelnen Kommunen eigenverantwortlich bestimmt. Die Staatsregierung nimmt grundsätzlich keine Bewertung dieser eigenverantwortlichen Entscheidungen von Kommunen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

- 1.3 Inwieweit wird die Staatsregierung ihre Unterstützung für solche Projekte überdenken?**

Die Staatsregierung begrüßt prinzipiell kommunale Initiativen und Anreize, die eine nachhaltige Lebensweise fördern – entsprechend des Beschlusses des Landtags vom 11.12.2019 „Gesellschaftliche Spaltung verhindern – Klimaschutz gemeinsam denken!“ (Drs. 18/5427). Eine darüber hinausgehende Mitwirkung oder sonstige Unterstützung seitens der Staatsregierung erfolgt grundsätzlich nicht. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

- 2.1 Welche Kriterien sieht die Staatsregierung bei der Umsetzung der Dringlichkeitsanträge in Zukunft allgemein als bedenklich an?**

Die Auf- und Abwertung der individuellen Lebensweise durch Social Scoring lehnt die Staatsregierung ab. Im Übrigen siehe Beschluss des Landtags vom 11.12.2019 (Drs. 18/5427).

- 2.2 Welche Kriterien der ursprünglich geplanten Form der grünen Hausnummern in Vilshofen (als sie noch als Hausnummern am Haus anzubringen gewesen**

wären) sieht die Staatsregierung als bedenklich oder sogar mit chinesischen Verhältnissen vergleichbar?

Die Staatsregierung verfügt über keine näheren Kenntnisse der Entwicklungen und Meinungsbildung in Vilshofen. Insoweit wird auf die Antworten zu Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Zur Bedenklichkeit von einzelnen Kriterien aus Sicht der Staatsregierung wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

3.1 Inwiefern will die Staatsregierung ihre Maxime, beim Klima- und Naturschutz auf einen Ordnungsrahmen verzichten und lediglich auf Freiwilligkeit setzen zu wollen, effektiv umsetzen, ohne das positive Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern öffentlich hervorzuheben?

Die Staatsregierung steht zu ihrem Bekenntnis der Freiwilligkeit und Selbstverantwortung der Bürger. Zur Stärkung der Freiwilligkeit und zur Schaffung von positiven Anreizen wurden zahlreiche Auszeichnungen und freiwillige Vereinbarungen ins Leben gerufen, die das positive Verhalten von Bürgern herausstellen, ohne dass dies als Social Scoring zu werten ist. Beispiele hierfür sind die Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um die Umwelt, die Auszeichnung „Grüner Engel“ oder Vereinbarungen wie der Blühpakt und der Umweltpakt.

3.2 Ist diese Entscheidung als ein Richtungswechsel der Staatsregierung zu deuten, dass in Zukunft nicht mehr positives freiwilliges Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern bestärkt, sondern eher ein für alle geltender Ordnungsrahmen gesetzt werden soll?

Die Staatsregierung setzt neben gesetzlichen Regelungen wie dem Bayerischen Klimaschutzgesetz weiterhin auf die Eigenverantwortung und das freiwillige nachhaltige Verhalten seiner Bürger.